



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Ausgabe des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) war für alle Beteiligten ein Kraftakt, um die vom Gesetzgeber festgelegte Frist einzuhalten und somit Vergütungsabschläge zu vermeiden. Im Vorfeld der Ausgabe waren von den Vertrauensdiensteanbietern, d. h. den Kartenherstellern, zahlreiche, teils auch nur geringfügige Änderungen für den datenkonformen und datengeschützten Ausgabeprozess erforderlich, die jedoch immer wieder zu Zeitverzug führten. Bedauerlicherweise ist das BMG nicht davon abgerückt, den Termin für den Beginn von möglichen Vergütungsabschlägen zu verschieben, was nötig gewesen wäre, da die Kollegen die zeitliche Verzögerung der Ausgabe nicht verschuldet haben und den Antrag nicht früher stellen konnten. Einigung konnte erzielt werden, dass das Datum der Antragstellung und nicht der Erstnutzung als Stichtag für Sanktionen sei. Rasches Handeln war erforderlich, um den Antrag noch vor Ende Juni zu stellen. In der Kammer haben mehrere Mitarbeiter in diesen Tagen ausschließlich Anträge für den eHBA bearbeitet. Hinzu kam, dass bei etwa einem Drittel der Antragsteller kurzfristig Adressänderungen eingegeben werden mussten, da diese nicht vorab beim Umzug gemeldet worden waren – ein enormer zusätzlicher personeller Aufwand. Es ist uns dennoch gut gelungen, die Anträge in kurzer Zeit, in der Regel in weniger als drei bis maximal fünf Tagen, abzuarbeiten und die Zugangsdaten zum Vertrauensdiensteanbieter postalisch zu versenden. Für diesen Kraftakt dankt der Vorstand den Mitarbeitern der Kammer, aber auch Ihnen, den Kollegen, die ihren Antrag rechtzeitig gestellt und die nötige Geduld aufgebracht haben, um die einzelnen Antragschritte zu erledigen.

Wiederholt hat uns die Kritik erreicht, dass die Kammer sich der Digitalisierung im Gesundheitswesen nicht kritisch genug entgegenstelle,

sondern die Kollegen aufgefordert habe, den eHBA zu beantragen. Das ist, so der gesetzliche Auftrag an die Körperschaft Landespsychotherapeutenkammer, auch ihre Aufgabe, den wir erfüllen. Unabhängig von persönlichen Einschätzungen bspw. der Vorstandsmitglieder, die z. T. in Stellungnahmen von Verbänden zum Ausdruck kommen, bestehen hier rechtsstaatliche Grenzen und rechtlich übertragene Aufgaben für die Kammer, die wir achten und einhalten. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene haben wir den politischen Prozess der Digitalisierung des Gesundheitswesens immer kritisch begleitet und interveniert und dabei auf die besonders schutzbedürftigen Daten der Menschen mit psychischen Erkrankungen hingewiesen, da diese noch immer mit Stigmatisierungen und somit gesellschaftlichen Nachteilen zu rechnen haben. Die berufliche Selbstverwaltung wird in solchen Situationen immer wieder vereinzelt infrage gestellt und bei aller möglichen Kritik sollte sie trotzdem nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt bzw. sollte nicht jenen Politikern in die Hand gespielt werden, die sie abschaffen und durch staatliche Regulation ersetzen wollen. Dass wir unsere Berufsausübung z. B. in der Weiterbildung oder auch bei Sanktionen von Verstößen gegen gute Berufsausübung selbst regeln, ist ein hohes Gut, das sich gegen staatliche Überregulierung zu schützen und zu verteidigen lohnt, auch wenn wir uns nicht immer durchsetzen können.

Wir verbleiben mit den besten kollegialen Wünschen

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,
Dorothea Groschwitz, Birgitt Lackus-Reitter und
Roland Straub

Online-Veranstaltung mit gematik zur elektronischen Patientenakte ePA

Das Thema Telematikinfrastruktur (TI) und elektronische Patientenakte (ePA) beschäftigt Psychotherapeuten, die an der durch gesetzliche Krankenkassen finanzierten Versorgung teilnehmen. Das Thema wird unter LPK-Mitgliedern kontrovers diskutiert. Mit einer von Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz moderierten, gemeinsam mit der gematik durchgeführten und mit ca. 500 Teilnehmern gut besuchten zweistündigen Online-Veranstaltung „gematik trifft

LPK Baden-Württemberg“ sollte mithilfe zweier Experten ein erster Überblick über Konzept und Funktionsweise des ePA sowie Rechts- und Haftungsfragen gegeben werden.

Dr. Munz bedankte sich einleitend bei der gematik, die die Veranstaltung vorbereitet und technisch im Hintergrund begleitet hat. Er ging zunächst kurz auf deren Geschichte ein: vor mehr als 15 Jahren zur Einführung und Weiterent-

wicklung der TI im Gesundheitswesen gegründet, Gesellschafter seien neben dem BMG die Kassenärztliche und -zahnärztliche Bundesvereinigung (KBV, KZBV), die Bundesärzte- und -zahnärztekammer (BÄK, BZÄK), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), der Deutsche Apothekerverband (DAV) sowie der GKV-Spitzenverband und der Verband der Privaten Krankenversicherung. Die BPTK sei, obwohl von Anfang an mehrfach beantragt, bislang nicht als



Kammerpräsident Dr. Munz online

Gesellschafter aufgenommen worden. Finanziell werde die Arbeit der gematik vom GKV-Spitzenverband getragen (1 € pro Mitglied der GKV).

Wie Dr. Munz weiter ausführte, liege der gesetzliche Auftrag der gematik in der Festlegung der technischen Spezifikation der verschiedenen Datenformate und Dienste in der TI sowie deren Prüfung und Zulassung. Wichtige Komponenten sind u. a. der elektronische Heilberufausweis eHBA, dessen Nutzung durch die kassenzugelassenen Ärzte und Psychotherapeuten gesetzlich vorgeschrieben ist und der nach mühseligen Vorarbeiten derzeit ausgegeben wird, sowie die ePA, die seit Januar dieses Jahres allen gesetzlich Krankenversicherten von ihrer Versicherung zur Verfügung gestellt werden muss.

Zur Rolle der Kammer führte Dr. Munz aus, dass die Heilberufekammern über das Heilberufe-Kammergesetz (HBKG) zur Ausgabe des eHBA verpflichtet worden seien. Im Vorfeld sowohl zur Einführung des eHBA als auch der ePA sei die LPK von verschiedener Seite immer wieder kritisiert worden, dass sie nicht zum Boykott aufrufe oder diejenigen zu wenig unterstütze, die sich an der TI nicht beteiligen wollen. Die Kammer sei als Körperschaft öffentlichen Rechts mit staatlichen Aufgaben betraut und gesetzlich verpflichtet, Gesetze umzusetzen oder deren Umsetzung zu unterstützen. Ähnliches gelte auch für

die KV, die bspw. gesetzlich vorgeschriebene Sanktionen durch Vergütungsabschlüsse umsetzen muss, wenn Kollegen ihrer Verpflichtung zur Teilnahme an der TI nicht nachkämen. Die Kammern bewerteten auch manches kritisch, die BPtK habe dazu im Standpunkt „Digitalisierung in der Psychotherapie“ (<https://bit.ly/3CsMZXd>) so-

wie in der „PraxisInfo Elektronischer Psychotherapeutenausweis“ (<https://bit.ly/3iwUR1X>) ausführlich Stellung genommen.

Die beiden Referenten **Philipp Mähl**, Produktmanager ePA der gematik, und **Dr. Philipp Kircher**, Rechtsanwalt und Experte für Datenschutz im Gesundheitswesen, beschrieben technische und anwendungsbezogene sowie rechtliche, v. a. datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen und Fragen der TI im Allgemeinen sowie des ePA im Besonderen.

Philipp Mähl erläuterte Technik, Konzept und die Ausbaustufen der ePA. Wie er ausführte, eröffne die ePA neue Möglichkeiten im Versorgungsprozess. Er hob insbesondere die positiven Aspekte dieser Entwicklung hervor: der Patient sei Mittelpunkt seiner eigenen Gesundheit, er werde u. a. stärker einbezogen und seine digitale Gesundheitskompetenz gestärkt. Auch könne die Verfügbarkeit der Daten die Informationslage für die Behandlung verbessern. Weiter ging Mähl auf die TI-Komponenten und deren

Zusammenspiel sowie auf die Voraussetzungen ein, die Nutzer, also Versicherte und Leistungserbringer, für die Einrichtung der ePA benötigen.

Dr. Philipp Kircher ging auf Rechts- und Haftungsfragen rund um die ePA ein. Ausgehend vom Status Quo zur ePA im Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale-Versorgung-Gesetz – DVG) und im Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendaten-Schutz-Gesetz – PDSG) skizzierte er Verantwortlichkeitsgrenzen zwischen Praxisverwaltung/Behandler und ePA/Patient sowie Haftungsrisiken. Die ePA sei geeignet, eher Haftungsfälle zu reduzieren, da sie unter anderem evtl. wichtige Informationen schnell verfügbar machen kann. Die ePA-Daten dürften allerdings nur und erst gelesen werden, wenn der Patient zustimmt, d. h. dieser habe letztlich die Datenhoheit darüber. Zu Nachfragen bezüglich der in die ePA einzustellenden Dokumentation betonte er, dass alles in der ePA für die Behandlung von Bedeutung sein müsse. Dies müsse nicht die Aufzeichnungen über die einzelnen Therapiestunden umfassen, die in der Patientenakte der Praxis aufzubewahren seien.

Im Verlauf und auch nach den beiden Referaten gab es eine Fülle von Anmerkungen, kritischen Kommentaren und Fragen der Teilnehmer, die von Kammerpräsident Munz und den Referenten beantwortet wurden.



gematik-Referent Philipp Mähl

Die gesamte Veranstaltung kann man sich auf youtube unter: <https://www.youtube.com/watch?v=tDa6NINik2k> ansehen. Die Fragen wurden gesamt

youtube.com/watch?v=tDa6NINik2k ansehen. Die Fragen wurden gesamt

melt und stehen demnächst als FAQ zur Verfügung. Wir berichten darüber auf unserer Homepage.

Stand Anträge elektronischer Heilberufeausweis (eHBA)

Anfang Juni mussten wir unsere kasenzugelassenen Mitglieder darauf hinweisen, den elektronischen Heilberufeausweis (eHBA) bis spätestens zum 30. Juni 2021 direkt bei der LPK-Geschäftsstelle zu beantragen, um Honorarkürzungen der KV zu vermeiden. Per Mail konnte man die Zugangsdaten zum hierfür von uns in umfangreichen Vorarbeiten angelegten sog. „Vorbe-füllungsportal“ anfordern. Der Termin dieser Antragstellung gilt als Antragsdatum für den HBA und die Prüfung möglicher Sanktionen. Nach Erhalt der persönlichen Zugangsdaten konnte man im

Portal der „Vertrauensdiensteanbieter“ die Bestellung abschließen.

Die BPTK hatte im Vorfeld das BMG um eine Verschiebung des Termins (1. Juli 2021) gebeten, ab dem Sanktionen für eine verspätete Bestellung des eHBA in Kraft treten. Dies wurde vom BMG abgelehnt. Wichtig war deshalb, dass der Antrag bei der Kammer bis Ende Juni vorliegen musste. Minister Spahn hat mündlich gegenüber der Ärztekammer bestätigt, dass dies ausreiche.

Mit Stand 25. Juli 2021 hatten 3.041 LPK-Mitglieder die Zugangsdaten für

den eHBA beantragt. Die eHBA wurden ab Anfang August ausgesendet.

Für ca. 1.000 Mitglieder mussten von den Mitarbeitern der LPK-Geschäftsstelle kurzfristig die Adressdaten korrigiert werden, da deren Einträge wegen fehlender Meldung von Änderungen in der LPK-Datenbank nicht aktuell waren. Wir weisen an dieser Stelle nochmal darauf hin, dass LPK-Mitglieder einer Meldepflicht unterliegen, d. h. Änderungen bzgl. Namen, Adressen, Telefonnummern etc. möglichst unverzüglich an die Geschäftsstelle gemeldet werden müssen.

Änderung Pflichtversorgungsgebiet Kinder-/Jugendpsychiatrie Freiburg

Das Universitätsklinikum Freiburg, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Kindes- und Jugendalter, bittet darum, folgende Mitteilung bekannt zu machen: „Seit Juli 2021 hat sich das Pflichtversorgungsgebiet der

Kinder- und Jugendpsychiatrie Freiburg verändert und mehrere Gemeinden aus unserem Bereich sind an die Luisen-Klinik übergegangen. Es handelt sich dabei um folgende **Gemeinden: Löfingen, Friedenweiler, Eisenbach,**

Titisee Neustadt, Lenzkirch und Schluchsee.“

Wir bitten die Kollegen bei Patienten aus den genannten Gemeinden um freundliche Beachtung.

Landespsychiatrietag „Gemeinsam Gesund“ mit LPK-Beteiligung

Der 6. Landespsychiatrietag, geplant und durchgeführt unter Beteiligung von Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen, Bürgerhelfern und professionellen Helfern fand dieses Mal als Hybridveranstaltung am 24. Juli in Stuttgart (und im Internet) statt. Seit einigen Jahren beteiligt sich die LPK Baden-Württemberg aktiv an der Planung und Gestaltung dieser Veranstaltung, insbesondere zu Themen in den Nachmittagsforen. Die Tagung unter dem Motto „Gemeinsam-Gesund“ bot wieder Gelegenheit zum direkten Austausch. Das Motto wurde bewusst gewählt, um auf das gesellschaftliche Problem der wieder deutlich zunehmenden Stigmatisierung psychisch Kranker aufmerksam zu machen. In dem Hauptvortrag erläuterte **PD Dr. Nicolas Rüschi** (Psychiatrie II; Universität Ulm) Formen und Folgen von Stigma

(öffentliche Stigmatisierung, Selbststigma, Strukturelle Diskriminierung) und erläuterte deren psychische Auswirkungen v. a. bei jungen Menschen mit erhöhtem Psychoserisiko. Er wies darauf hin, dass gerade bei Psychosen Metaanalysen zeigten, dass gesellschaftliche Stigmatisierung in den letzten Jahren zugenommen hat, und forderte auf, Menschen mit psychischen Erkrankungen stärker in Antistigma-Arbeit einzubeziehen. In der Podiumsdiskussion mit Betroffenen wurde nochmals eindrucksvoll anhand der offenen Schilderungen deutlich, wie stark öffentliche Stigmatisierung und strukturelle Diskriminierung ständig das Leben und den Alltag belasten.

Das Forum 6 zum Thema „Hilfen für Kinder von psychisch erkrankten El-

tern“ wurde von der LPK (Dr. Roland Straub, Co-Moderation) mitgestaltet. Heike Petereit-Zipfel vom Landesverband der Angehörigen führte in das Thema ein, indem sie auf die Kernthesen und Empfehlungen des 2019 veröffentlichten Berichts der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern“ des Deutschen Bundestags hinwies.

Dr. Christian Brandt (Sozialministerium BW) stellte die bisherigen Ergebnisse und Empfehlungen zur Zusammenarbeit in den Stadt- und Landkreisen der Arbeitsgruppe des LAK Psychiatrie BW vor und ging u. a. der Frage nach, wie betroffene Familien durch entlastende und stärkende Präventionsangebote erreicht werden können.



Dr. Roland Straub online in Forum 6

Ullrich Böttinger, Leiter des Amts für Soziale und Psychologische Dienste

Fachstelle Ausblick Hochdorf, skizzierte ihre Arbeit. Ziel der Fachstelle sei es,

beim Landratsamt Ortenaukreis, stellte Grundzüge einer kommunalen Präventionsstrategie und Teilhabeplanung mit niederschwelligem Zugang für Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen auf Landkreisebene am Beispiel des Ortenaukreises (Präventionsnetzwerk Ortenaukreis) vor.

betroffene Familien zu erreichen und mit den passenden Hilfe-Einrichtungen zu vernetzen.

Im abschließenden, durch die technischen Vorgaben stark eingeschränkten Austausch gab eine betroffene Tochter eines psychisch kranken Vaters Einblick in ihre familiären Erfahrungen als Kind und beantwortete Fragen.

Eindrücke/Fotos und Dokumente/Referate zur Veranstaltung können über den folgenden Link heruntergeladen werden: <https://landespsychiatrietag.de>

Dorothee Kocher,

Online-Fachtag „Raus mit der Sprache“ – Auskunftspflicht gegenüber Krankenkassen, MDK, Behörden, Polizei und Justiz

Psychologische Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) sehen sich im Berufsalltag häufiger mit Anfragen zu Befunden, Behandlungsverläufen und Prognosen ihrer Patienten konfrontiert. Dabei sind immer Fragen der Auskunftspflicht zu berücksichtigen.

Der mit ca. 150 Teilnehmern ausverkaufte LPK-Online-Fachtag richtete sich sowohl an niedergelassene Kollegen als auch diejenigen, die in Kliniken, Beratungsstellen und im Justizvollzug tätig sind. Er wurde vom LPK-Ausschuss Berufsordnung angeregt und mit Unterstützung von Vorstand und Geschäftsstelle organisiert. Nach Begrüßung und Einführung von Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz sowie des Moderators und BO-Ausschussvorsitzenden **Dr. Peter Baumgartner** gab es vier Impulsvorträge.

Zunächst referierte der langjährige Kammeranwalt und Leitende Staatsanwalt i. R. **Manfred Seeburger** zur Auskunftspflicht gegenüber Polizei, Justiz und Behörden sowie Gerichten. Themen waren Offenbarungs-

befugnisse und -pflichten in Fällen von Eigen- und Fremdgefährdung der Patienten und zum Schutz von Minderjährigen sowie in Fällen eigener berechtigter Interessen von Psychotherapeuten.

Im Anschluss gab Dr. Rüdiger Freudenstein, Leiter des Fachreferats AU des Medizinischen Dienstes (MD) Baden-Württemberg, einen Überblick zum rechtlichen Auftrag und Aufgaben des MD. Er legte dar, dass Psychotherapeuten zur Informationsübermittlung an den MD verpflichtet sind. In der Regel sollte es ausreichend sein, die einschlägigen Passagen aus der Patientenakte zu übermitteln, d. h. Angaben zur Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen, Arztbriefe.



Moderation durch den BO-Ausschussvorsitzenden Dr. Peter Baumgartner

Dr. Judith Arnscheid, KJP und Geschäftsführerin der Gutachtenstelle Stuttgart, ging in ihrem Vortrag mit dem Titel „Können Sie mir nicht mal kurz was schreiben“ zur Auskunftspflicht und Schweigepflicht in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein. Sie entwickelte im Fall der zehnjährigen HANNAH mit getrennten Eltern konflikthafte Themen/Perspektiven, mit denen sich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten konfrontiert sehen können im Hinblick auf Auskunftswünsche der Mutter,

des Vaters, der Gutachterin, der Schule, des Jugendamts.

Im letzten Impulsvortrag „Sei standhaft, duldsam und verschwiegen – oder doch nicht?“ thematisierte **Tilman Kluttig** den Umgang mit der Schweigepflicht im Straf- und Maßregelvollzug. Motto für forensische Psychotherapien könne, wie er ausführte, sein: Standhaftigkeit

gegenüber verführenden, bedrohlichen und manipulierenden Patienten, gegenüber Forderungen von Institutionen, auch gegenüber Gegenübertragungsreaktionen zwischen Rettungsphantasien und Einnehmen der Position des Ermittlers oder Verfolgers.

Nach den Vorträgen bestand die Möglichkeit, in virtuellen Kleingruppen zu-

sammen mit den Referenten konkrete Fallkonstellationen zu erörtern. Ein ausführlicher Bericht findet sich auf der LPK-Homepage. Die Folien der Vorträge können unter <https://www.lpk-bw.de/news/2021/bo-fachtag-raus-mit-der-sprache> heruntergeladen werden.

Arbeitskreis „Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung“

Der seit 2015 bestehende AK wurde in der letzten Vertreterversammlung 2020 erneut verlängert. Er trifft sich pandemiebedingt nun seit 2021 regelmäßig online.

Die acht Experten des AK, überwiegend von Beginn an dabei, sind tätig in der regionalen ambulanten und/oder stationären psychotherapeutischen Versorgung und auch aktiv im Aufbau und der Kontinuität/Förderung regionaler Qualitätszirkel sowie als Referenten bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen zum Thema. Aufgabenschwerpunkte des AK sind, neben der

Förderung regionaler Qualitätszirkel, die Erweiterung des Adressen-Pools niedergelassener Kollegen, die Menschen mit intellektuellen Einschränkungen und psychischen Störungen behandeln und die daher bereit sind, akute Anfragen anzunehmen, die in der Kammer regelmäßig von Angehörigen und kommunalen Einrichtungen eingehen. Als weitere wichtige Aufgaben hat sich der AK die Initiierung, Förderung und Unterstützung von Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder vorgenommen. Geplant sind Online-Fortbildungen für Mitglieder, die gegen Abend (z. B. 19.30–21.00 Uhr) angeboten werden,

mit der Erwartung, dass innerhalb dieses Zeitrahmens viele interessierte Niedergelassene zu erreichen sind. Eine erste Veranstaltungsreihe wird schon im September starten (wir berichten auf unserer Homepage und im Newsletter). Ein weiteres Thema waren die immer öfter realitätsfern formulierten Ziele und Erfahrungen mancher Bedarfsermittler, Behörden und auch Angehöriger bezüglich dessen, was alles von einer Psychotherapie bei Menschen mit intellektuellen Einschränkungen erwartet wird. Dies soll in den weiteren Treffen genauer betrachtet werden.

Bekanntmachung über die Auslage des Prüfberichtes 2020 sowie des Haushaltsplanes 2022 der LPK BW zur kammeröffentlichen Einsichtnahme

Gemäß §§ 27 Abs. 4, 28 Abs. 3 der Hauptsatzung werden der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2020 und der prospektive Haushaltsplan 2022 in der Zeit vom 25. Oktober bis zum 21.

November 2021 für alle Kammermitglieder in der Geschäftsstelle, Jägerstrasse 40, 70174 Stuttgart, zur kammeröffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Falls Sie diese Dokumente einsehen

möchten, bitten wir Sie um vorherige Terminabstimmung per Telefon (0711/674470-0) oder per E-Mail (info@lpk-bw.de).

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Mo.-Do.: 9.00–12.00, 13.00–15.30 Uhr
Freitag: 9.00–12.00 Uhr
Tel.: 0711/674470-0
Fax: 0711/674470-15
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de